

Begründung der Dringlichkeit für die Behandlung der Beschlussvorlage im Stadtentwicklungsausschuss am 08.10.2009

Die Dringlichkeit ist geboten, da aufgrund der zurzeit noch ungewissen Sitzungstermine des Stadtentwicklungsausschusses mehrmonatige Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden können. Um die Gefahr von längeren Verzögerungen zu vermeiden, ist die Dringlichkeit geboten.